

# Amtliches Bekanntmachungsblatt



17. Jahrgang

Nr. 1

27. Januar 2009

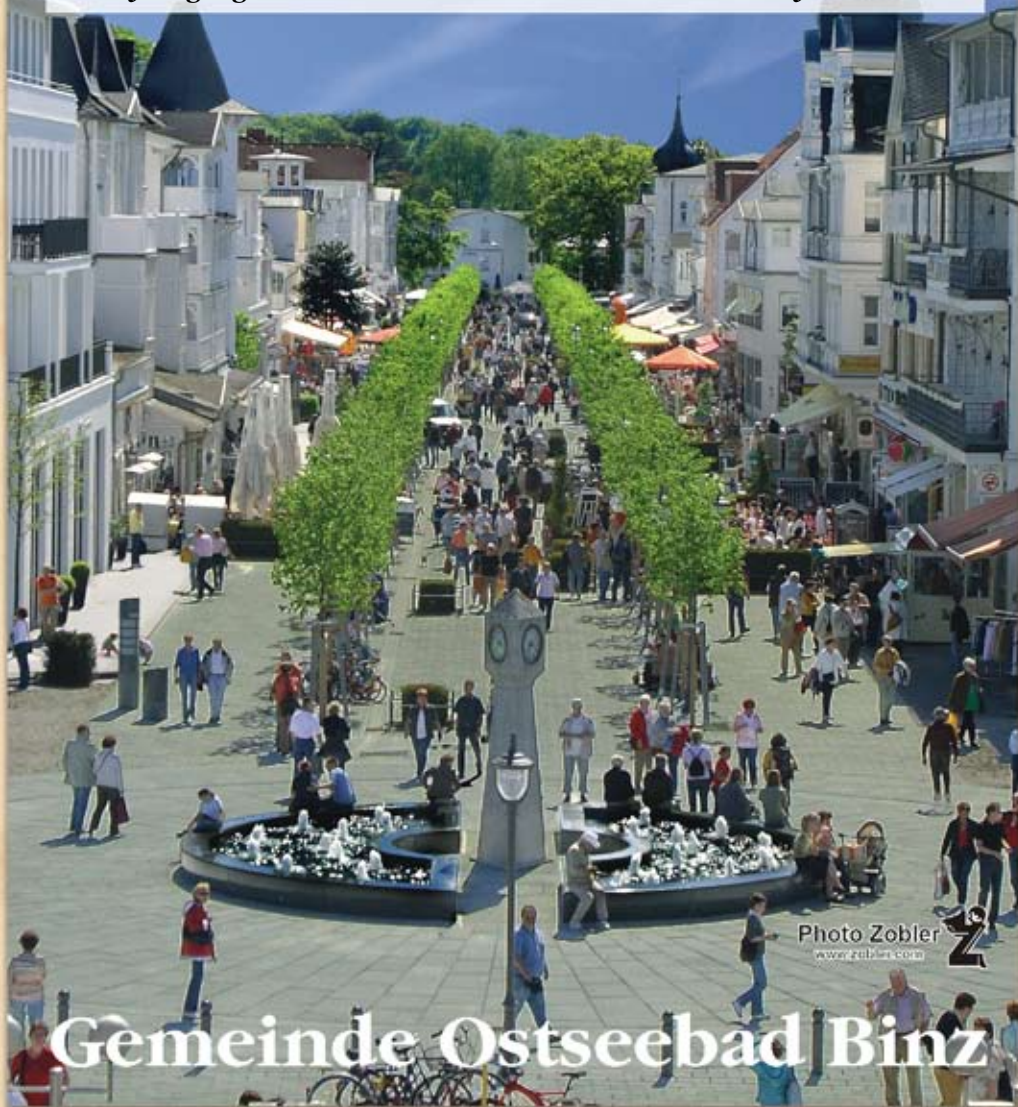


Photo Zobler  
[www.zobler.com](http://www.zobler.com)



## Gemeinde Ostseebad Binz

## Inhaltsverzeichnis

<b>1167. Bekanntmachung</b>	Seite	3
Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>1168. Bekanntmachung</b>	Seite	4
Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz		
<b>Informationen der Gleichstellungsbeauftragten</b>	Seite	5
<b>1169. Bekanntmachung</b>	Seite	6
Tagesordnung auf der 41. Sitzung der Gemeindevertretung Binz		
<b>Altersjubiläen aus Binz und Prora im Februar 2009</b>	Seite	8

## Impressum

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Ostseebad Binz

Herausgegeben von der  
Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz  
Jasmunder Str. 11  
18609 Ostseebad Binz

Erscheinungsweise: monatlich  
Bezugsmöglichkeit: Abholung im Amt  
oder im Abonnement bei der  
Gemeindeverwaltung Binz

Gesamtherstellung: **sieblistdruck** · Pestalozzistr. 14 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 3 23 84 · Fax 3 39 04  
Titelfoto mit freundlicher Genehmigung von Photo Zobler · Hauptstr. 19 · 18609 Ostseebad Binz · Tel. (03 83 93) 23 54

## 1167. Bekanntmachung

### **Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 24.04.2008 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 23.12.2008, AZ: VIII 420 b-512.111- 61.005 (10. Änd.) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 BauGB).

Ostseebad Binz, 27.01.2009

**Schaumann**  
Bürgermeister

## 1168. Bekanntmachung

### **Genehmigung der 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz**

Die von der Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Binz am 25.09.2008 beschlossene 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz, bestehend aus Planzeichnung und Begründung, wurde mit Verfügung des Ministeriums für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern vom 18.12.2008, AZ: VIII 420 c-512.113- 61.005 (15. Änd.) genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 15. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ostseebad Binz tritt gemäß Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Binz am Tage der Bekanntmachung in Kraft.

Jedermann kann die genehmigte 15. Änderung des Flächennutzungsplanes ab diesem Tag in der Gemeindeverwaltung Ostseebad Binz, Jasmunder Straße 11, 18609 Binz, Zimmer 111, während der Dienststunden

Montag, Mittwoch, Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine Verletzung der in § 214 und § 215 BauGB sowie nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 BauGB).

Ostseebad Binz, 27.01.2009

**Schaumann**  
Bürgermeister

## **Informationen der Gleichstellungsbeauftragten**

### **Aufruf zum Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag 2009**

Am 23. April 2009 ist Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag! Durch den Aktionstag haben bereits etwa 800.000 Mädchen Berufe entdecken können, in denen Frauen bisher noch unterrepräsentiert sind. Schülerinnen ab Klasse 5 erleben am Girls'Day die Arbeitswelt in zukunftsorientierten Berufen in Technik, Handwerk, Ingenieur- und Naturwissenschaften oder lernen weibliche Vorbilder in Führungspositionen in Wirtschaft und Politik kennen.

Der Girls'Day ist Deutschlands größte und vielfältigste Berufsorientierungsinitiative für Mädchen. Nachhaltig erzeugt und unterstützt er positive Trends, z.B. steigende Anteile weiblicher Studierender in technischnaturwissenschaftlichen Fachbereichen. Für die Unternehmen in Deutschland ist der Girls'Day ein wichtiges Instrument zur Umsetzung eines geschlechtersensiblen Personalmarketings. Bereits 10 Prozent der beteiligten Unternehmen stellten dank des Mädchen-Zukunftstags junge Frauen in technischen Berufen ein. Geheimnis des Erfolgs ist die spezifische Ansprache von Mädchen, die ihr technisches Talent praktisch erproben können.

### **Beteiligen auch Sie sich am bundesweiten Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag am 23. April 2009!**

#### **Wie können Sie sich beteiligen?**

- Als Vorstand, Leiterin oder Leiter eines Unternehmens oder Betriebs, einer Universität oder Forschungseinrichtung, eines Bildungszentrums, einer Behörde oder einer Abteilung können Sie Schülerinnen zum Girls'Day – Mädchen-Zukunftstag einladen. Sie tragen Ihre Girls'Day-Aktion online unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) ein. Mädchen, Eltern, Lehrkräfte und andere Interessierte können Ihr Angebot und weitere Informationen im Internet abrufen.
- Als Mitarbeiterin oder Mitarbeiter eines Unternehmens, einer Behörde oder eines Instituts können Sie Mitmachaktionen, Experimente, Gespräche und Betriebserkundungen zum Mädchen-Zukunftstag initiieren oder Ihre Unterstützung bei der Organisation und Realisierung anbieten.
- Als Multiplikatorin oder Multiplikator können Sie in einem regionalen Arbeitskreis mitwirken oder Kontaktperson für den Girls'Day vor Ort sein. Nutzen Sie bestehende Netzwerke oder gewinnen Sie Akteurinnen und Akteure in unserer Region für eine Zusammenarbeit, z.B. Kammern, Gewerkschaften, Agenturen für Arbeit, Verbände, kommunale Frauenbeauftragte und Schulen. Tragen Sie Ihren Arbeitskreis online unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) ein.
- Mädchen können sich unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) über den Aktionstag und das Thema Berufsorientierung informieren. Sie können dort eine Girls'Day-Veranstaltung auswählen und sich online oder telefonisch bei den Veranstalterinnen und Veranstaltern dafür anmelden.

- Als Eltern können Sie Ihre Tochter auf ihrem Entscheidungsweg begleiten. Unterstützen Sie sie bei der Suche nach einem geeigneten Girls' Day-Platz. Weitere Informationen: [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de)
- Als Schulleitung, Lehrerin oder Lehrer können Sie Ihre Schülerinnen und deren Eltern über den Aktionstag informieren sowie die Unternehmen in Ihrer Region auf den Tag aufmerksam machen. Sie können Ihre Schule unter [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de) eintragen, um Kontakte in unserer Region zu ermöglichen. Lehrkräften stehen hier Unterrichtsmaterialien zur Vor- und Nachbereitung des Girls'Days sowie zur Gestaltung des Aktionstags zum Download kostenlos zur Verfügung.

**Wo man diesen Tag im Ostseebad Binz verbringen kann, dass erfährt *Mädchen* über Frau Wollaeger, Gleichstellungsbeauftragte der Gemeinde Ostseebad Binz, Tel. 038393-37426.**

---

## **1169. Bekanntmachung**

Ich lade Sie zur 41. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung recht herzlich ein.  
Sie findet am Donnerstag, dem 29.01.2009, um 19.00 Uhr  
im Haus des Gastes, Heinrich-Heine-Straße 7 statt.

### **Tagesordnung:**

#### **- öffentlicher Teil -**

1. Eröffnung der Sitzung
  - 1.1. Begrüßung und Feststellen der form- und fristgerechten Ladung
  - 1.2. Feststellen der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2008 - öffentlicher Teil
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Einwohnerfragestunde
6. Beschlussvorschlag zum Mode-Event „Catwalk Binz“
7. Beschlussvorschlag zum Projekt „SportStrand Binz“ 2009

8. Beschlussvorschlag „Einvernehmenserklärung zum Leistungsvertrag zwischen dem Internationalen Bund Stralsund e.V. und dem Landkreis Rügen über den Betrieb der Kindertagesstätte „Lütt Matten“
9. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Änderung des Abwägungsergebnisses vom März 2008 (Beschluss Nr. 26-35-2008)
10. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 5 „Wohnen am Sportplatz“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur 2. Offenlage
11. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Abwägungsbeschluss
12. Beschlussvorschlag zum Bebauungsplan Nr. 25 „Wohnmobilhafen Prora“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Satzungsbeschluss
13. Beschlussvorschlag zum vB-Plan Nr. 10 „Schwimmhalle Thermalhotel“ der Gemeinde Ostseebad Binz  
hier: Beschluss zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

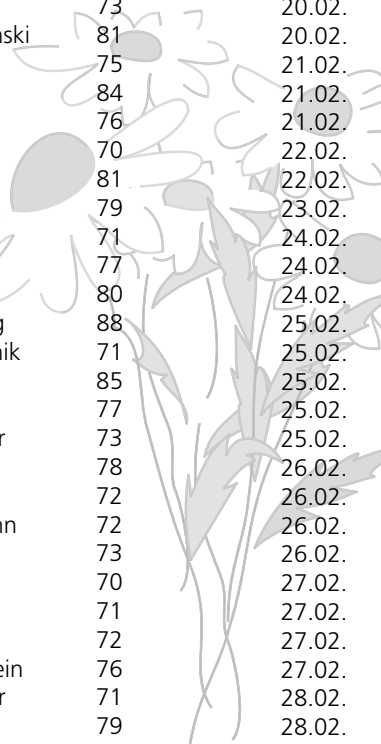
**- nichtöffentlicher Teil -**

14. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 18.12.2008 – nichtöffentlicher Teil
15. Vorstellung des Projektes zur Entwicklung des ehemaligen Hauptschulgeländes Prora
16. Beschlussvorschlag zum Ankauf eines Grundstücks in der Gemarkung Schmacher See zu einer Größe von 158 m<sup>2</sup>
24. Informationen/Mitteilungen des Bürgermeisters und der Abgeordneten

**Drews**

Vorsitzender der Gemeindevertretung

### Altersjubiläen aus Binz und Prora im Februar 2009



01.02.	Gotthard Trommer	72	18.02.	Erwin Manfraß	81
02.02.	Irmgard Böttcher	81	19.02.	Elisabeth Krause	85
02.02.	Alice Friedrich	85	19.02.	Helene Krüger	73
02.02.	Marie Jirges	73	19.02.	Alfred Mager	79
02.02.	Inge Schlutow	73	20.02.	Lieselotte Klickow	84
03.02.	Christel Chrzescinski	81	20.02.	Maria Mühle	70
04.02.	Erika Ziegler	75	21.02.	Wolfgang Düring	72
05.02.	Erika Pahnke	84	21.02.	Sieghard Schuldt	70
05.02.	Gert Trenkmann	76	21.02.	Rudolf Schwenzer	80
06.02.	Gisela Broy	70	22.02.	Brunhilde Münzberg	80
06.02.	Günter Gorlt	81	22.02.	Kurt Strehlow	70
06.02.	Leokadia Mielke	79	23.02.	Eva Woltmann	88
06.02.	Helene Mütter	71	24.02.	Herbert Last	88
06.02.	Gerda Neudert	77	24.02.	Hannelore Ritz	78
06.02.	Erich Rauprecht	80	24.02.	Hilde Wohlstein	83
07.02.	Annemarie Helbig	88	25.02.	Walter Engelhardt	78
07.02.	Christa Urbantschik	71	25.02.	Emmy Gielow	85
08.02.	Elfriede Jendsch	85	25.02.	Hertha Jonitz	92
08.02.	Erika Mager	77	25.02.	Horst Mantey	74
08.02.	Roselinde Schreier	73	25.02.	Ursula Vogel	77
08.02.	Irene Warmbier	78	26.02.	Ilse Lehrmann	80
09.02.	Grete Gailun	72	26.02.	Ruth Möller	70
09.02.	Wilhelm Stüpmann	72	26.02.	Herta Teetz	82
10.02.	Christel Rachow	73	26.02.	Frieda Wiczorek	79
11.02.	Alfred Amling	70	27.02.	Ilse Koblitz	79
11.02.	Jürgen Becker	71	27.02.	Irmtraud Neder	72
11.02.	Helmut Lehneis	72	27.02.	Elisabeth Schulz	87
12.02.	Siegfried Wirthwein	76	27.02.	Peter Wiencke	72
14.02.	Erika Dannemeyer	71	28.02.	Helga Beuchler	70
14.02.	Johannes Glass	79	28.02.	Jutta Cziumplik	71
14.02.	Elfriede Rödiger	73	28.02.	Christa Martin	70
15.02.	Otto Eschke	75	28.02.	Eduard Sehlke	79
15.02.	Gertrud Gerlach	79	28.02.	Walter Stüwe	72
17.02.	Erna Wendt	78	28.02.	Dora Wellnitz	95

### Goldene Hochzeit

#### 27.02. Eheleute Brigitte und Egon Beilke

#### Die Gemeindeverwaltung gratuliert.

Ein persönlicher Besuch an diesem Tag durch den Bürgermeister oder Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung erfolgt zum 80., 85., 90., 95. Geburtstag und dann jedes weitere Jahr.